

14.09.2023

**Unabhängige Bürgervertretung (UBV)
Aschaffenburg e. V. [seit 1989]**

AB, 13.09.2023

UBV-Stadtrat Dr. Lothar Blatt

Herrn Oberbürgermeister Jürgen Herzing (SPD)

Antrag auf Sicherstellung der öffentlichen Parkplätzen im Bereich des Penny-Marktes Molkenbornstraße in AB-Schweinheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jürgen Herzing,

hiermit beantrage ich die Sicherstellung der öffentlichen Parkplätze im Bereich des Penny-Marktes Molkenbornstraße in Aschaffenburg-Schweinheim.

Begründung:

Im Bebauungsplan Nr. 5/1 für das Sanierungsgebiet Schweinheim 1. Abschnitt zwischen Gutwerkstraße, Freundstraße, Altholstraße, östliche Begrenzung Tuchbleiche, An den Rosengärten, Schweinheimer Straße im Bereich der Eckgrundstücke zwischen Schweinheimer Straße, Molkenbornstraße, Rosenstraße und dem nördlichen Fußweg waren zunächst „öffentliche Parkplätze“ festgesetzt.

Der Stadtrat beschloss jedoch im September 1993 durch die Änderung des B-Planes die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung eines größeren Einzelhandelsbetriebes für die Versorgung der Bewohner/innen mit Gütern des täglichen Bedarfes zu schaffen.

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs, 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der öffentlichen Auslegung des o. g. Bebauungsplanänderungsentwurfes wurden zurückgewiesen [z. B. Geschäftszeichen XXXXXXXXXX].

Durch vertragliche Regelungen mit dem Investor sollte sichergestellt werden, dass diese Stellplätze, die dort neugeschaffen wurden, auch künftig der Öffentlichkeit überwiegend zur Verfügung stehen. Außerdem sollten im Zusammenhang mit dem Umbau der unteren Molkenbornstraße zum verkehrsberuhigten Bereich sollte weitere Stellplätze im öffentlichen Raum geschaffen werden.

Die Erwerber/innen der Wohnungen über dem Penny-Markt wurden aber offensichtlich nicht verpflichtet, je nach Größe einen oder mehrere eigene Stellplätze mit zu kaufen.

Die Selbstnutzer/innen oder Mieter/innen parken regelmäßig die Umgebung zu. Sie behindern immer wieder auch die Ein- u. Ausfahrten der Eigenheimbesitzer/innen.

Ignoriert wird ferner das Parkverbot auf den mit weißen Streifen versehenen Flächen. Ebenso sind die Gehwege teilweise so zugeparkt, dass ein Durchkommen - beispielsweise mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl - kaum möglich ist.

Manchmal werden geparkte Fahrzeuge wochenlang nicht bewegt.

Das Parkdeck über dem Penny-Markt wird nachts durch ein Gitter verschlossen. Die Stellplätze könnten an die Darüberwohnenden vermietet werden. Die Kundenparkplätze könnten ab 20.30 Uhr bis 7 Uhr freigegeben werden.



Weiteren Parkplatzbedarf haben die Gaststätten, Geschäfte, Arzt- u. Physiotherapie-Praxen, Sparkasse, Kinderhaus St. Franziskus, Pfarrkirche u. Gemeindezentrum Maria Geburt und Postfiliale in der Marienstraße sowie die Rats-Apotheke An den Bornwiesen, Raiffeisen-Volksbank Hensbachstraße und Kfz-Werkstatt Bachstraße.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. phil. Lothar Blatt